



Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 5013.1.2524-4)

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 der Bauordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

**Flüssigkeitsdichter Beton (FD) als Abdichtungsmittel
für Auffangräume und Flächen
- Produktgruppe 20.3 -**

des Herstellwerkes

**Phoenix Beton GmbH
Werk Duisburg
Mausegatt 40 • 47228 Duisburg**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilewerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Nordrhein-
Westfalen vom Juni 2021 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

**DIN 1045-2:2023-08, DAfStb-Richtlinie "Betonbau beim Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen (BUMWS)", Teil 2 (2011-03)**

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 08.05.2025


Dr.-Ing. Zwolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-

Gültigkeitsprüfung

